



23.07.2020

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verkehrsrechtliche Anordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, Tel.: 08502/9008-0, E-Mail: info@neuburg-am-inn.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Passau, Datenschutz, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-771, datenschutz@landkreis-passau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die nach Landesrecht (Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 28.06.1990 (GVBl. S.220) für die gemeindlichen Verkehrswege zuständige Behörde im Gemeindebereich Neuburg a.Inn, die örtliche Straßenverkehrsbehörde Neuburg a.Inn, nimmt diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr. Der örtlichen Verkehrsbehörde ist der Vollzug der §§16, 29, 30, 45 und 46 der StVO übertragen, und zwar nur für die Straßen, die nach dem Wegerecht als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Wege gewidmet sind oder als Privatstraßen einem öffentlichen Verkehr tatsächlich zur Verfügung stehen. Zweck ist die Erhaltung der Verkehrssicherheit. (Bei § 46 nur im Rahmen des Art.3 Abs. 2 ZustGVerk, erweitert durch § 6 ZustVVerk). Z.B. Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustellen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen zu Verkehrszeichen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (Art. 3 Abs. 2 Zuständigkeitsgesetz), abgeleitet aus Art. 46 Abs. 1 StVO, Erteilung von Erlaubnissen nach Art. 29 StVO auf gemeindlichen Verkehrswegen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre Daten werden im Zuge der Bearbeitung des Antrages an die Polizeiinspektion Passau, den Bauhofleiter der Gemeinde Neuburg a.Inn, die Gemeindekasse, dem Sachbearbeiter für Schulangelegenheiten, ggfs. Der ZAW Donau-Wald, der ILS sowie der RBO übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Elektronische Daten: Alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange elektronisch gespeichert, bis der entsprechende Bescheid erlassen wird. Darüber hinaus werden in elektronischer Dateiform nur jene Fälle für eine Folgebeantragung gespeichert, bei denen mit einer ähnlichen oder gleichgelagerten Antragstellung zu rechnen ist, um beinahe gleich sich wiederholende Arbeitsvorgänge zu beschleunigen. Sammelakten werden zu folgenden Vorgängen wie folgt verwahrt: Verkehrsplanung, Verkehrsleitsysteme und Parkregelungen – 30



Jahre, Verkehrsrechtliche Anordnungen und Erlaubnisse – 10 Jahre, Verkehrsüberwachung – 10 Jahre, Verkehrsanlagen – 10 Jahre, nach Außerbetriebnahme Verkehrszeichen und Verkehrssignalanlagen – 10 Jahre, nach Außerbetriebnahme Verkehrsentwicklung – 20 Jahre, Verkehrsschau – 10 Jahre, Verkehrsunfälle und Schadensfälle an gemeindlichen Verkehrseinrichtungen – 5 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllergasse 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt. Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.